

CDU-Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Beratungs- und Beteiligungsverfahren

nichtöffentlich

ALB

UEV

SGIB

SPB

KSE

HaFiWi

Amt/Abteilung: CDU-Fraktion / CDU

Datum Vorlage: 03.09.2019

Drucksache-Nr.

VorlageNummer

Top-Nr.

Gremium
Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum

-

Betreff:

Änderungsantrag zur DS 255/2019:

Rodgau West 1. Phase Rahmenplanung, hier: Beschlussfassung

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Rahmenplan „Rodgau West“, 1. Phase (Stand: Juli 2019) mit folgenden Änderungen zu:
 - a. ZIEL: vielfältiges und lebendiges Quartier entwickeln: Punkt 5, ergänze vor „kompakte“ „wo notwendig“ (S. 2)
 - b. ZIEL: vielfältiges und lebendiges Quartier entwickeln, Punkt 7, ersetze „mind.“ durch „max.“ (S. 2)
 - c. ZIEL: vielfältiges und lebendiges Quartier entwickeln, Punkt 12, ersetze „50 WE/ha“ durch „45 WE/ha“ und streiche von „Verdichtung“ bis „max. 60 WE/ha“ ersatzlos (S. 2)
 - d. ZIEL: vielfältiges und lebendiges Quartier entwickeln, Punkt 13, streiche von „anteilig“ bis „zulässig“ ersatzlos (S. 2)
 - e. ZIEL: vielfältiges und lebendiges Quartier entwickeln, füge ein einen neuen Punkt 14: Vorhaltung für Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf einer wachsenden Stadt (z. B. für eine zukünftige „Stadthalle“) (S. 2)
 - f. ZIEL: stadtverträgliche Mobilität, 1. Blatt, füge ein einen neuen Punkt 7: Schaffung – ggf. bewirtschafteter – Parkflächen für Besucher und Gäste abseits der Quartiersstraße (S. 5)

- g. ZIEL: stadtverträgliche Mobilität, 2. Blatt, Punkt 6, ersetze von „Entkopplung“ bis „Mobility-Hub“ durch „Parken orientiert am Bedarf der Wohnstruktur im jeweiligen Quartier unter Einbezug aller Gestaltungsmöglichkeiten des Parkraums“ (S. 6)
 - h. ZIEL: Ressourcen schonen und Klimaneutralität anstreben, Punkt 1, 3. Unterpunkt, streiche ersatzlos (S. 7)
2. Der Magistrat wird beauftragt eine Informationsveranstaltung über die 1. Phase des Rahmenplans durchzuführen.
Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen in einem ersten Teil die Ergebnisse der 1. Phase des Rahmenplans vorgestellt und in einem zweiten Teil gemeinsam mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Anregungen für die 2. Phase des Rahmenplans erarbeitet werden.
 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau entwickelt federführend die 2. Phase des Rahmenplans auf Grundlage der Ergebnisse der 1. Phase des Rahmenplans und der Informationsveranstaltung.
 4. Der Magistrat legt den auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau in der 2. Phase aktualisierten Rahmenplan der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.
 5. Die weitere Entwicklung von „Rodgau West“ soll in Abstimmung mit der lokalen und regionalen städtischen Verkehrsplanung geschehen und erst erfolgen, sobald eine belastbare Analyse der Folgen des Baus von Rodgau West auf das restliche Stadtgebiet hinsichtlich des Verkehrs vorliegt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Clemens Jäger
Fraktionsvorsitzender